
Vorsitz: Serbien

1063. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 23. Juli 2015

Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.20 Uhr
Schluss: 16.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter V. Žugić

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitzende im Namen des Ständigen Rates S. E. Botschafter Sanjin Halimović als neuen Ständigen Vertreter Bosnien und Herzegowinas bei der OSZE willkommen.

Der Vorsitzende, Aserbaidshan, die Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/1063/15), die Russische Föderation, Luxemburg – Europäische Union, Norwegen, der Heilige Stuhl, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Ukraine und Kanada sprachen den Familien der Opfer des Terroranschlages in Suruç (Türkei) ihr Beileid aus. Die Türkei dankte den Delegationen für ihre Anteilnahme.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES GENERALEKRETÄRS DES
KOOPERATIONSRATS DER TURKSPRACHIGEN
STAATEN, S. E. RAMIL HASSANOW

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DES GENERALESEKRETÄRS DER
PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER
TURKSPRACHIGEN LÄNDER,
S. E. SCHANDOS ASSANOW

Vorsitz, Generalsekretär des Kooperationsrats der turksprachigen Staaten (PC.DEL/1062/15), Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der turksprachigen Länder (PC.DEL/1061/15 OSCE+), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1069/15), Kasachstan, Aserbaidschan (PC.DEL/1076/15 OSCE+) (PC.DEL/1077/15 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1074/15 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1064/15) (PC.DEL/1079/15), Kirgisistan, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Armenien (PC.DEL/1089/15)

Punkt 3 der Tagesordnung: JAHRESBERICHT 2014 DES GENERAL-
SEKRETÄRS ÜBER DIE UMSETZUNG DER
PERSONALEINSTELLUNGSPOLITIK DER OSZE

Vorsitz, Personaldirektor, Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1071/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1065/15), Russische Föderation, Aserbaidschan (PC.DEL/1084/15 OSCE+), Norwegen

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER THEMA, TAGESORDNUNG
UND MODALITÄTEN DES 24. WIRTSCHAFTS-
UND UMWELTFORUMS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1176 (PC.DEC/1176) über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 24. Wirtschaft- und Umweltforums; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und anhaltende Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Russische Föderation:* Ukraine (PC.DEL/1085/15 OSCE+), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik

Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1073/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1067/15), Türkei (PC.DEL/1075/15 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1078/15 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1087/15 OSCE+)

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1080/15)
- (c) *Entführung und widerrechtliches Festhalten ukrainischer Staatsbürger durch die Russische Föderation*: Ukraine (PC.DEL/1088/15 OSCE+), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1068/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1070/15), Kanada (PC.DEL/1086/15 OSCE+)
- (d) *Die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten von Amerika*: Norwegen (auch im Namen Islands, Liechtensteins und der Schweiz), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1081/15)

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

keine

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/147/15 OSCE+): Direktor des Büros des Generalsekretärs

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Estlands bei der OSZE, Botschafter M. Ratnik*: Vorsitz, Estland
- (b) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Deutschlands bei der OSZE, Botschafter R. Lüdeking*: Vorsitz, Deutschland (PC.DEL/1072/15)
- (c) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Frankreichs bei der OSZE, Botschafter M. Lefebvre*: Vorsitz, Frankreich
- (d) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Portugals bei der OSZE, Botschafter P. Moitinho de Almeida*: Vorsitz, Portugal

- (e) *Parlamentswahl in Polen am 25. Oktober 2015: Polen (Anhang)*
- (f) *24. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 5. bis 9. Juli 2015 in Helsinki: Parlamentarische Versammlung der OSZE*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. September 2015, um 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1063

23 July 2015

Annex

GERMAN

Original: ENGLISH

1063. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1063, Punkt 8 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION POLENS

Herr Vorsitzender,

ich möchte den Ständigen Rat davon unterrichten, dass die Parlamentswahl in Polen am 25. Oktober 2015 abgehalten wird.

Im Einklang mit ihren OSZE-Verpflichtungen hat die Regierung der Republik Polen das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies wünschen, zur Beobachtung der Wahl eingeladen.

Die entsprechende Verbalnote wurde am 22. Juli 2015 zur Verteilung gebracht.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal dieser Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.

1063. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1063, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1176
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
24. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten einschließlich Folgemaßnahmen –

beschließt:

1. Das Thema des 24. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Festigung von Stabilität und Sicherheit durch Zusammenarbeit und Good Governance“.
2. Das 24. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird vom 14. bis 16. September 2016 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2016 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:
 - Good Governance als Grundlage für wirtschaftliche Interaktion und ein gutes Investitionsklima sowie für den Kampf gegen Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

- Good Governance im Bereich der Migration zur Unterstützung einer stabilen Wirtschaftsentwicklung in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern
 - Good Governance im Umweltbereich als Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2016 vorgeschlagen und festgelegt.
 5. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung, die in die Tagesordnung des Forums aufzunehmen ist, wird sich mit den OSZE-Verpflichtungen auseinandersetzen, die für das Thema des 24. Wirtschafts- und Umweltforums von Belang sind.
 6. In die Erörterungen des Forums sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2016 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
 7. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.
 8. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
 9. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.
 10. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 24. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Asiatische Infrastruktur-investmentbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Financial Action Task Force – FATF, Internationales Grünes Kreuz, International Anti-Corruption Academy, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA),

Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Anti-korruptionsnetzwerk der OECD für Osteuropa und Zentralasien, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Organisation für Zusammenarbeit, Sachverständigenausschuss der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung (CEPA), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenschätzung und Koordinierung der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC) und andere einschlägige Organisationen.

11. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 24. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am 24. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

13. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 24. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

14. Im Einklang mit den Gepflogenheiten, die sich in den letzten Jahren für Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums bewährt haben, werden die Ergebnisse der Vorbereitungstreffen auf dem abschließenden Treffen des 24. Wirtschafts- und Umweltforums geprüft. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen und Grundsatzempfehlungen des 24. Wirtschafts- und Umweltforums und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.